Bundesrat **Drucksache 905/02**

06.12.02

Fz

Unterrichtung
durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002
Unterrichtung über die Erteilung der Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1112 Titel 616 31 - Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit -

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 1 - Ar 1280 - 26/02

Berlin, den 3. Dezember 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass ich am 28. November 2002 auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 22. November 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Art. 112 GG bei Kap. 1112 Tit. 616 31 - Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit - in eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 2,3 Mrd. € erteilt habe. Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes nach §§ 364 und 365 Drittes Buch Sozialgesetzbuch aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, da bereits Anfang Dezember dieses Jahres ein zusätzlicher Mittelbedarf der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Höhe von 600 Mio. € besteht.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Zur Sicherstellung der Liquidität der BA in den Monaten Oktober und November hatte ich bereits am 25. September 2002 die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1112 Tit. 616 31 - Zuschuss an die BA - zunächst in Höhe des nachgewiesenen zusätzlichen Liquiditätsbedarfs in Höhe von bis zu 900 Mio. € erteilt, da zu diesem Zeitpunkt eine belastbare Einschätzung des aufgrund der gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz eingetretenen ungünstigeren Arbeitsmarktentwicklung insgesamt zu erwartenden Mehrbedarfs noch nicht möglich war. Hierzu nehme ich auf mein diesbezügliches Mitteilungsschreiben nach § 37 Abs. 4 BHO vom 7. Oktober 2002 - II C 1 - Ar 1280 - 20/02 - Bezug.

Auf der Grundlage der aktuellen Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung vom 31. Oktober dieses Jahres und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Finanzentwicklung lässt sich nunmehr ein Gesamtzuschussbedarf von bis zu 5,2 Mrd. € belastbar einschätzen. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltssoll mit 2,0 Mrd. € Mehrausgaben von insgesamt bis zu 3,2 Mrd. €. Dementsprechend hat die Bundesregierung in dem von ihr am 20. November 2002 beschlossenen Nachtragshaushalt eine Erhöhung des bisherigen Haushaltsansatzes auf 5,2 Mrd. € vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bereits überplanmäßig bewilligten Ausgabe in Höhe von 900 Mio. € besteht mithin noch ein überplanmäßig zu bewilligender weiterer Mehrbedarf von bis zu 2,3 Mrd. €. Da bei der BA für Anfang Dezember ein unvorhergesehener weiterer Bedarf an Betriebsmitteldarlehen des Bundes in Höhe von rund 600 Mio. € eingetreten ist, reicht in dieser Höhe der bisherige Gesamtliquiditätsrahmen von 7,9 Mrd. € (5 Mrd. € Liquiditätshilfen nach § 29 Abs. 1 HG 2002 zuzüglich 2,0 Mrd. € Sollansatz für den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit und 0,9 Mrd. € bereits bewilligte überplanmäßige Ausgabe) nicht aus. Insofern war eine unverzügliche Erteilung der Einwilligung in die beantragte überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen